

Hygiene-Konzept für Veranstaltungen

Die Corona-Zahlen in Wiesbaden sind dauerhaft auf sehr niedrigem Niveau, doch sollte sich dies ändern werden wir Veranstaltungen kurzfristig absagen. Nach Stand der Dinge sind die von uns gewählten Räumlichkeiten für Versammlungen immer so groß, dass Hygiene-Vorschriften problemlos eingehalten werden können.

Umso wichtiger ist, dass wir als Veranstalter und Ihr als Teilnehmer*innen die Hygiene-Bedingungen der Stadt Wiesbaden und der LINKEN Wiesbaden zum Besuch der Veranstaltungen strikt einhaltet, um Ansteckungsgefahren auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Die Regelungen sind folgende:

1. Die Teilnehmerzahl ist auf das durch die Stadt Wiesbaden vorgegebene Maximum der jeweiligen Räumlichkeit begrenzt.
2. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist schon beim Eintreten in den Raum und daraufhin dauerhaft zu gewährleisten. Die Tisch- und Sitzordnung ist wie vorgegeben einzuhalten.
3. Teilnehmer*innen werden gebeten, bei Ankunft die Hände zu waschen oder die Hände sorgfältig zu desinfizieren. Der Gastgeber stellt das Vorhandensein von Hand-Desinfektionsmittel und feuchten Allzwecktüchern sicher.
4. Empfehlung: Tragen einer Atemmaske oder Halstuch. In der Toilette gilt das Tragen als Pflicht: Nase und Mund müssen jeweils verdeckt sein.
5. Für die Veranstaltung wird im Rahmen des Protokolls eine Teilnehmer*innenliste geführt und aufbewahrt. Die Teilnehmer tragen sich per Unterschrift so ein, dass Name, Adresse und Erreichbarkeit für mindestens 6 Wochen erhalten bleiben (Die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) vom 27. April 2016 (ABl. EU Nr. L 119 S. 1, Nr. L 314 S. 72, 2018 Nr. L 127 S. 2) zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung.)
6. Während der Veranstaltung sind die Tür und Fenster zwecks Frischluftzufuhr offen zu halten. Das Singen ist zu unterlassen.
7. Es findet kein Austausch und keine Weitergabe von Materialien (auch Kugelschreibern und Wahlzetteln statt). Wahlzettel müssen direkt aus dem Drucker entnommen werden. Verwendete Trinkassen, Geschirr o.ä. sind nicht an andere weiter zu geben.
8. Der Gastgeber trägt die Verantwortung, berührte Flächen und insbesondere den Tisch und Türklinken nach Beendigung der Sitzung mit diesen zu säubern.
9. Nach dem Toilettengang sind vom Nutzer die Flächen der Toilettenbrille und des Wasserhahns abzuwischen
10. Die Nichtbeachtung der Regelungen kann zum Ausschluss aus der Versammlung führen.